

Kapellstrasse 1
Postfach
5610 Wohlen AG 1
Tel. 056 • 619 91 11
Fax 056 • 622 19 07

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 12. Dezember 2005

Bericht und Antrag Nr. 10150

Ausserkraftsetzung des „Reglements über die Schulämter und deren Entschädigung für alle Abteilungen der Volksschule“ und Übertragung der Verwendung der „Zulagen für die Schulämter Volksschule“ (Konto 1.210.302.01) und „Löhne und Zulagen für Schulämter“ (Konto 1.211.302) in die Kompetenz der Schulpflege

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 1986 wurde vom Einwohnerrat das „Reglement über die Schulämter und deren Entschädigung für alle Abteilungen der Volksschule“ in Kraft gesetzt. In diesem Reglement sind die verschiedenen Ämter der Volksschule und deren finanzielle Abgeltung geregelt.

Mit der Einführung der professionellen Schulleitungen im Schuljahr 2003/2004 und der Überführung der Lehrpersonen ins neue Anstellungsgesetz (GAL) mit dem neuen Lohndekret (LDLP) und der Verordnung (VALL) per 1. Januar 2005, hat sich auch bezüglich der Schulämter und deren Entschädigung die Situation an der Schule Wohlen verändert.

Eine Überprüfung der Schulämter war aus Sicht von Schulpflege und Gemeinderat unter diesen Umständen fällig. Diese hat aufgezeigt, dass das aktuelle einwohnerrätliche Ämterreglement vom 9. Dezember 1985 den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermag. In den kommenden Jahren dürften weitere Anpassungen notwendig werden, weil die Überführung der herkömmlichen Schule in eine geleitete Schule noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist. Unter diesen neuen Umständen ist ein einwohnerrätliches Ämterreglement zu schwerfällig.

Anstelle von fixen Entschädigungen soll die Schulpflege die im jährlichen Budget bewilligten finanziellen Mittel zukünftig als Führungsmittel einsetzen können. Sie sollte also eigene Richtlinien erlassen können, wie sie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt, damit sie diese gezielt da einsetzen kann, wo die Aufwände anfallen.

Somit sollte die Kompetenz über die Verwendung dieser Mittel vom Einwohnerrat an die Schulpflege delegiert werden. Das bisherige „Reglement über die Schulämter und deren Entschädigung für alle Abteilungen der Volksschule“ vom 9. Dezember 1986 soll dafür ausser Kraft gesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für die Entschädigung der aktuellen Ämter steht der Schule im Rahmen des genehmigten Budgets 2006 ein Betrag von Fr. 118'000.00 (1.210.302.01) resp. Fr. 8'000.00 (1.211.302) zur Verfügung.

3. Antrag

1. Der Ausserkraftsetzung des „Reglements über die Schulämter und deren Entschädigung für alle Abteilungen der Volksschule“ per 31. Dezember 2005 sei zuzustimmen.
2. Die Verwendung der im ordentlichen Budget aufgeführten Konten 1.210.302.01 und 1.211.302 „Löhne und Zulagen für Schulämter“ sei per 1. Januar 2006 in die Kompetenz der Schulpflege zu übertragen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Presse

Beilage:

- Reglement über die Schulämter und deren Entschädigung für alle Abteilungen der Volksschule